



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 28.04.2020

Sitzungsraum: Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:48 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

bis 18:31 Uhr

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

ab 18:05 Uhr, TOP 2

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Herr Arthur Hamm

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purtik

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Herr Waldemar Herdt

Herr Olaf Stückemann

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.12.2019
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2019
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Erweiterung der Grundschule Vörden Vorlage: 021/2020
7.	Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk Vörden sowie zur Auflösung der Betriebssatzung Vorlage: 007/2020
8.	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen (Oldenburg) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser Vorlage: 008/2020
9.	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) Vorlage: 009/2020
10.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 011/2020
11.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 012/2020
12.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung Vorlage: 013/2020
13.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 014/2020
14.	7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Fieberoll" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 015/2020
15.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 016/2020

16.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alfhausener Straße" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 017/2020
17.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 018/2020
18.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 019/2020
19.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 020/2020
20.	Entscheidung über die Zweckvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle beim Landkreis Vechta Vorlage: 026/2020
21.	Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 030/2020
22.	Informationen über den Niedersachsenpark
23.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
24.	Anfragen und Anregungen
25.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und wies auf die besondere Situation hin. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Jürgen Eichler, Waldemar Herdt und Olaf Stückemann fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.12.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2019

Berufung eines neuen Schülervertreters in den Schulausschuss

Die Schülervertreterin Maike Marie Rehling ist über die Berufung informiert worden

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung für das Naturbad Vörden

Der Verein ist über die Zuschussgewährung (50.000 €) informiert worden

Steuerhebesätze 2020

Budgetierung an Schulen ab dem Jahr 2020

Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2023 sowie über die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan

Der Haushalt ist am 03.02.2020 vom Landkreis Vechta genehmigt worden.

Kindergartensituation in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

TOP der heutigen Sitzung

Klärschlammverwertung OWL

Der Vertrag wurde am 14.02.2020 in Detmold unterschrieben

Anmeldung von Straßenbaumaßnahmen zur Förderung durch das Land Niedersachsen (GVFG-Programm)

Der Antrag ist in Vorbereitung.

Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, Antrag CDU/IGNV vom 29.08.2019

Der Rat beschäftigt sich in Arbeitsgruppen mit dem Thema

3. Änderung B-Plan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Änderung des B-Plans ist nach Veröffentlichung rechtskräftig geworden

BPlan Nr. 71 „Koppeln Süd“ in Vörden, Aufstellungsbeschluss

Die Unterlagen für die Auslegung werden vorbereitet.

BPlan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ in Vörden, Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Festlegung eines Straßennamens

Der B-Plan ist mit Veröffentlichung rechtskräftig geworden.

Straßennamen im Baugebiet Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ in Vörden, Änderungsantrag Wessel

Der geänderte Straßename wird bei Baumaßnahmen verwendet.

Sportplatz Vörden

Übertragung eines dinglichen Dauernutzungsrechtes auf den BS Vörden, Vertrag vom 17.01.2020
Förderantrag wurde fristgerecht in Hannover eingereicht (Sportstättenförderprogramm)

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Tempo 30 Osnabrücker Straße

Bürgermeister Brockmann informierte, dass aufgrund der bisherigen unübersichtlichen Regelung eine neue Regelung mit dem Landkreis Vechta gefunden und in den entsprechenden Gremien durchgesetzt wurde. Die neue Regelung bedeute nun uneingeschränkt Tempo 30 für einen vergrößerten Teilbereich der Osnabrücker Straße. Der Gemeinderat nahm dies applaudierend zur Kenntnis.

b. Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen

Herr Brockmann berichtete über die Auslieferung des neuen Fahrzeugs HLF 20 für die Feuerwehr Neuenkirchen am 31.03.2020. Das ca. 330.000 € teure Fahrzeug ersetze das 32 Jahre alte LF 16 TS. Derzeit erfolge die Einweisung der Feuerwehrkameraden.

c. Corona-Krise

Bürgermeister Brockmann gab einen Überblick über die verschiedenen rechtlichen Maßnahmen, die zunächst in Zuständigkeit des Landkreises und dann durch das Land Niedersachsen angeordnet worden sind. Er stellte die aktuellen Zahlen im Landkreis Vechta vor. In Neuenkirchen seien 12 Fälle vorgekommen, davon 11 wieder genesen. Da zurzeit keine Neuinfektionen auftraten, könne man von der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ausgehen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden seien in ihrem Ausmaß noch nicht absehbar, eine erste Tendenz sei im Mai zum Steuertermin zu erwarten. Herr Brockmann nannte Einnahmeausfälle (Stundungsanträge für Steuern, Neufestsetzungen der Messbeträge für Vorausleistungen durch die Finanzämter, Ausfall bei der Vergnügungssteuer) und Mehrausgaben (Nichterhebung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung, anstehende Entscheidungen zur Übernahme des Defizits bei der Musikschule und dem Naturbad). Über die Kreisumlage und den Finanzausgleich werde die unterschiedlich hohe Belastung der Kommunen teilweise wieder ausgeglichen. Nennenswerte Abweichungen vom Haushalt würden aufgelistet und im Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Brockmann zeigte auch die Belastung für Gewerbebetriebe aller Art und Vereine auf. Trotz umfangreicher staatlicher Hilfsprogramme sei davon auszugehen, dass auch die Kommunen bei der Hilfe gefragt sein würden.

d. Besetzung des Fachausschusses für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren

Herr Brockmann informierte über die Mitteilung des beratenden Mitglieds Heiner Pohlmann, mit sofortiger Wirkung aus dem Ausschuss ausscheiden zu wollen. Bis auf weiteres werde die benannte Vertreterin Frau Kürten-Schlarmann, Leiterin der Heimstatt Clemens-August, zu Sitzungen des Gremiums eingeladen werden. Bei der Bürgerstiftung sei die Benennung eines anderen Vertreters für Seniorenarbeit angefragt worden.

e. Ländlicher Wegebau

Bauamtsleiter Rolfen berichtete über die Entscheidung des Landes Niedersachsen über Förderanträge aus 2019. Demnach sei für die Sanierung des Gemeindewegs Nr. 28 in Bieste eine Ablehnungsbescheid erteilt worden. Es sei keine ausreichende Punktzahl erlangt worden und die Sanierung wurde gänzlich abgelehnt. Im Haushalt waren hierfür 181.000 € Eigenmittel eingeplant.

Die Sanierung des Gemeindewegs Nr. 90 in Hörsten habe eine höhere Bewertung erhalten, daher sei eine nachträgliche Förderung nicht ausgeschlossen, falls weitere Zuweisungen von Bund und Land erfolgen. Im Haushalt wurde ein kommunaler Eigenanteil von 90.480 € eingeplant. Wenn keine Förderung zugesagt werde, erwäge die Gemeinde, diesen Weg aufgrund der derzeitigen Situation nicht auszubauen.

f. Wasserförderung Fa. Cirkel, Hörster Heide

Herr Rolfen informierte über einen Antrag auf Grundwasserentnahme auf dem Industrie Grundstück Hörster Heide 12. Genehmigungsbehörde sei der Landkreis Vechta. Die Errichtung eines Brunnens mit beantragter Fördermenge von 15.000 m³/Jahr habe nach dem hydrogeologischen Gutachten eines Fachbüros keine beurteilungsrelevante Auswirkung auf den Grundwasserhaushalt. Die Entscheidung des Landkreises Vechta stehe noch aus.

g. Radwegebeschilderung Neuenkirchen

Herr Rolfen nahm Bezug auf Mängel der bestehenden Radwegebeschilderung im Ort Neuenkirchen. Die Verwaltung habe zahlreiche Gespräche mit der unteren Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger geführt. Eine Neuregelung der Radwegesituation sei nunmehr angeordnet worden. Die Umsetzung der Beschilderung erfolge durch den Landkreis Vechta.

h. Sanierung Holdorfer Straße

Herr Rolfsen gab einen Überblick über die aktuellen Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung. Die Arbeiten sollen im Spätherbst 2020 abgeschlossen werden.

i. Errichtung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatzes

Bürgermeister Brockmann verlas einen Auszug aus einem Antrag der SPD/FDP-Fraktion. Das Thema werde in der nächsten Sitzungsschiene im Bau- und Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren behandelt.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Bürgermeister Brockmann berichtete unter Bezug auf die Zuständigkeit des Rates über eine Spende von der kath. Kirchengemeinde St. Paulus für das Integrationszentrum „Haus der Begegnung“ in Höhe von 2.400 Euro. Die Einrichtung sowie Integrationsbeauftragte Katharina Schulz und das ehrenamtliche Team ernteten großes Lob und Anerkennung aus den Reihen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Spende der kath. Kirchengemeinde St. Paulus in Vörden in Höhe von 2.400 Euro für das Integrationszentrum „Haus der Begegnung“ wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Erweiterung der Grundschule Vörden
021/2020**

Bürgermeister Brockmann gab einen Überblick über den bisherigen Werdegang der Planungen zur Schulerweiterung. Am 18.02.2020 seien die Pläne im Arbeitskreis Schulerweiterung vorgestellt worden. Die Kosten für einige Planänderungen seien ermittelt worden, nach Beschlussempfehlung durch den Verwaltungsausschuss sei das Büro IBR aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbaren Ratsbeteiligung mit der Vorbereitung des Bauantrags beauftragt worden.

Herr Brockmann erläuterte die Grundrisse und Ansichten und präsentierte eine aktuelle Kostenschätzung. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Erweiterung in 3 Abschnitten erfolgen werde.

Die vorgestellten Unterlagen werden als Anlage zum Protokoll ins Ratsinformationssystem eingestellt, bei Fragen sollten sich die Ratsmitglieder an die Verwaltung wenden.

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

**7. Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk Vörden sowie zur Auflösung der Betriebssatzung
007/2020**

Bürgermeister Brockmann teilt mit, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk Vörden noch formell aufgelöst werden müsse. Die Aufhebungssatzungen würden nach dem Ratsbeschluss durch Bekanntmachung rechtskräftig, aufgrund der späteren Ratssitzung durch die derzeitige Corona-Krise allerdings erst einen Monat später als ursprünglich vorgesehen.

Herr Brockmann fand zum Ende des Kapitels „Wasserwerk Vörden“ Worte zur Wasserversorgung im Allgemeinen und ging auf die Entwicklung in Vörden ein. Ziel des Wasserwerks sei immer die Sicherstellung der Wasserversorgung in Vörden und Campemoor gewesen. Mit dem Ausscheiden des Wasserwerkers Ludger Schmutte am 31.07.2016 sei die Übernahme des Betriebes durch den

Wasserverband Bersenbrück erfolgt. Der Kaufvertrag wurde am 07.12.2018 unterzeichnet, seit dem 01.01.2019 betreibe der Wasserverband das Vördener Wasserwerk.

Ratsmitglied Schütte sprach als Vorsitzender des Betriebsausschusses für das Wasserwerk Vörden ein Schlusswort. Die Gemeinde sei durch die Mitarbeit im Wasserverband durch Vertreter weiterhin gut aufgestellt, auch das Naturbad Vörden profitiere von der guten Wasserqualität. Herr Schütte dankte allen Ratsmitgliedern, die sich seit 1959 für das Wasserwerk eingesetzt hätten.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk Vörden sowie zur Auflösung der Betriebssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen (Oldenburg) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser 008/2020

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen (Oldenburg) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) 009/2020

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung 011/2020

Herr Rolfsen gab einen chronologischen Überblick über das Verfahren. Die Stellungnahmen seien dem Rahmen der Vorlage zur Verfügung gestellt worden, es gebe nach Ende des Beteiligungsverfahrens grundsätzlich keine Bedenken. Der frühzeitige Beschluss solle aufgrund der Aufstellung des regionalen Raumordnungsplans (RROP) durch den Landkreis Vechta gefasst werden. Die Ausweisung als Sonderbaufläche für Einzelhandel setze die Einstufung des Ortsteiles Vörden als Standort mit hervorgehobener Bedeutung für die Nahversorgung voraus. Der Landkreis habe diese Festsetzung im neu aufzustellenden RROP in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat stimmte für folgende Beschlussfassung:

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden)
hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
012/2020**

Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und fasste folgenden Beschluss:

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Trägerbeteiligung
013/2020**

Herr Rolfsen stellte die Vorhaltung gemeindeeigener Gewerbegebiete als vorrangiges Ziel vor. Die frühzeitige Beteiligung sei durchgeführt worden. Die Änderungen wurden im Planentwurf vermerkt und in den Auslegungsbeschluss eingearbeitet. Es erfolge eine erneute Auslegung des geänderten Planentwurfes.

Der Gemeinderat wertete die Entwicklung positiv und fasste folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
014/2020**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Für den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Fieberoll" in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
015/2020**

Herr Rolfsen gab einen Überblick zum Sachverhalt und erläuterte, dass die städtebauliche Zielsetzung der Planung eine geordnete Wohnbauentwicklung innerhalb der Ortslage sowie die Standort-sicherung des Gewerbestandortes „Thamann“ sei. Voraussetzung hierfür sei, die Machbarkeitsstudie durch verschiedene Gutachten zu belegen.

Südlich der Straße Am Füerboll werde eine Häuserzeile durch einen Investor geplant. Die auf der Karte vorgestellte Fläche an der Straße Zur Müße diene dem Lückenschluss.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss solle die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Füerboll“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 016/2020
--

Bauamtsleiter Rolfsen erläuterte, dass eine kleinere Fläche südlich des Erlenweges, die bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche bezeichnet werde, nun als Wohnbaufläche dargestellt werden solle.

Hierbei handele es sich um eine behördeninterne Planung, bei der kein Baurecht geschaffen werde. Man befinde sich mit der Flächennutzungsplanung in der Vorplanung, die städtebauliche Zielsetzung sei nicht die maximale Ausnutzung.

Zur Anbindung des größeren Baugebietes parallel der Bahnlinie an den Erlenweg sei die Beplanung notwendig, um Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu erhalten, d.h. dieser kleinere Bereich solle mit in die Planung einbezogen werden, um Informationen zu bekommen, alle Belange zu prüfen und daraus Bebauungskonzepte zu erarbeiten.

Herr Rolfsen führte aus, dass bereits zwei Stellungnahmen zur Einbeziehung dieser Flächen vorlägen und dass diese bei der Beteiligung berücksichtigt würden. Herr Rolfsen betonte, dass die Politik auf Grundlage aller Informationen das Bebauungskonzept beschließen werde.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss solle in den kommenden Wochen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Bürgermeister Brockmann betonte, der Aufstellungsbeschluss diene der Sammlung von Informationen und Daten und stelle den ersten Planungsschritt dar, auf den weitere folgten.

Nach kontroverser Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

Die Aufstellung wurde damit beschlossen.

**16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alfhausener Straße" in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss nach §
3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
017/2020**

Herr Rolfsen legte dar, dass hier das vereinfachte Verfahren angewendet werde und es sich bei der Änderung um textliche Änderungen zur Möglichkeit gewerblicher Nutzung handele. Der Planteil bleibe unangetastet, nur die Nutzungen sollen aufgeweitet werden. Die Verträge stünden vor dem Abschluss, der Käufer warte zur Planungssicherheit auf den Ratsbeschluss.

Der Gemeinderat stimmte für folgenden Beschluss:

- a) **Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Beteiligung wird verzichtet.**
- b) **Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**17. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
018/2020**

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Firma Ovobest ihre Lagerkapazitäten erweitern wolle und die Zielsetzung habe, beide Betriebsgrundstücke zusammenzuführen. Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes solle die maximale Gebäudehöhe von 20 m auf 30 m erhöht, die Emissionskontingente überarbeitet und die Gemeindestraße „Hörster Schulweg“ zwischen dem bestehenden Betriebsgelände des dort ansässigen Unternehmens überplant werden.

In diesem Zusammenhang habe die CDU/IGNV-Gruppe den Antrag auf eine Rad- und Fußwegverbindung entlang der Aue zwischen Vörden und Hörsten gestellt. Die Verwaltung werde beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln und vorzustellen. Hierzu sei bereits ein Teil durch den Kauf eines Weges sichergestellt.

Nach ausgiebiger Diskussion entschied der Gemeinderat wie folgt:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**18. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen
hier: Abwägungsbeschluss
019/2020**

Bauamtsleiter Rolfsen gab den Entstehungsprozess des Bebauungsplanes chronologisch wieder. Durch kritische Gespräche sei die ursprüngliche Planung geändert worden und man sei zu einem Kompromiss gekommen, was Gebäudehöhe, Anzahl der Wohnungen, Erschließung und Zufahrtsregelung betreffe.

Nach kontroverser Diskussion folgte der Gemeinderat der ergänzten Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses mit diesem Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 19/2020 beschlossen.

Die Beantragung einer Nutzungsänderung ist zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und dem Vorhabenträger vertraglich sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**19. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen
hier: Satzungsbeschluss
020/2020**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**20. Entscheidung über die Zweckvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle beim
Landkreis Vechta
026/2020**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass der Landkreis Vechta für die Kreisverwaltung zur rechtskonformen, rechtssicheren und wirtschaftlichen Abwicklung von Vergabeverfahren eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und den Kommunen angeboten habe, sich zu beteiligen. Neuenkirchen-Vörden sei an einer Nutzung interessiert.

Da die zentrale Vergabestelle Aufgaben der beteiligten Kommunen übernehme, sei zur rechtssicheren Übertragung der Aufgaben eine Zweckvereinbarung zu schließen, die nach NKomVG durch den Rat zu beschließen sei.

Die Kommune bleibe dabei zuständig für die zeitliche Planung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse und die Vergabeentscheidung. Die Zentrale Vergabestelle unterstütze und berate bei der Erstellung der Vergabeunterlagen, bei Veröffentlichung, Submission, Prüfung und ggfs. Nachforderung von Unterlagen und stelle hierfür eine Kostenerstattung in Rechnung.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der anliegenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Vechta zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle beim Landkreis Vechta wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**21. Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
030/2020**

Bürgermeister Brockmann schilderte die Situation und stellte den kurz- und mittelfristigen Fehlbedarf des Kindergartenbedarfsplans sowie den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen gegenüber.

Die Erkenntnisse der letzten Monate bestätigten, dass schon kurzfristig eine neue KiTa benötigt werde und dennoch eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung erforderlich sei.

In den bestehenden Einrichtungen können 29 neue Plätze geschaffen werden, im Christophorus können 36 neue Plätze entstehen.

Die Mittel für die zusätzlichen Betriebskosten durch Übergangslösungen müssten im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden, der Rechtsanspruch der Eltern müsse bedient werden.

Für eine neue Einrichtung müsse zunächst die Standortfrage geklärt werden. Erst dann könne die Bauleitplanung beginnen. Herr Brockmann verwies auf die Dringlichkeit des Ausbaus der Kinderbetreuung durch den Neubau einer neuen Kindertagesstätte.

Die Präsentation zum Tagesordnungspunkt wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

22. Informationen über den Niedersachsenpark

Bürgermeister Brockmann gab einen kurzen Überblick über die aktuelle Entwicklung.

Für die derzeit leerstehende Halle P3 besteht ein aktueller Mietvertrag mit PSA. Es gebe weitere Interessenten, die die Halle als Untermieter nutzen wollen.

Eine Logistikfirma aus Visbek (tätig für Grimme, Adidas, und Imperial) habe eine Teilfläche vom Betonwerk Thye-Lokenberg erworben.

Das Neubauvorhaben 3Defakto wurde situationsbedingt verschoben.

Die überregionale Anfragesituation sei sehr gut, konkrete Aussagen erfolgten jedoch erst nach Vertragsabschluss.

23. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Ratsmitglied Kurt Grefenkamp informierte als 3. Vorsitzender der Musikschule Neuenkirchen-Vörden über die Einrichtung. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

24. Anfragen und Anregungen

Heinz Fehrmann fragte an, ob Eingaben von Bürgern an Rat und Gemeindeverwaltung an alle Ratsmitglieder weitergegeben würden. Eine pauschale Antwort ist nicht möglich. Nach Aussage des Bürgermeisters kommt es auf den Einzelfall an. Konkrete Beispiele sind mitzuteilen.

Dr. Heinrich Brand erkundigte sich, ob für Bäume, die auf öffentlichem Grund gefällt werden, neue Bäume angepflanzt würden. Als Beispiel nannte er 12 Hochstammbäume, die bei der Schule in Vörden gefällt worden sind, sowie eine Kastanie bei der Kirche. Bürgermeister Brockmann führte an, dass für Baumaßnahmen mitunter aus Platzgründen Bäume gefällt werden müssten, so sei auf dem Schulhof aufgrund der Erweiterung nicht genügend Platz vorhanden. Der Rat könne beschließen, neue Bäume anzupflanzen, sei es zentral oder dezentral.

Heinrich Hoppe gab zu bedenken, dass alte Bäume wertvoll seien und eine andere Ausstrahlung als junge Bäume hätten.

Andreas Frankenberg erkundigte sich, wie es sich mit KiTa-Beiträgen für Mai und Juni verhalte. Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass, wie im April, die Beträge bei Schließung nicht erhoben würden.

25. Einwohnerfragestunde

Oberflächenentwässerung im neuen Baugebiet Neuenkirchen

Die Gemeinde prüft die Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Entwässerung. Die jeweiligen Wasserrechtsanträge hat der Landkreis Vechta als untere Wasserbehörde zu genehmigen.

Wo gibt es die Kompensationsfläche für 20 ha Bauland? Anregung, die Wiese am Erlenweg dafür zu nutzen.

Herr Rolfsen teilte mit, dass auch eine Kompensation innerhalb des Baugebietes durch Grünflächen möglich sei. Für das jeweilige Baugebiet müssen die Kompensationsflächen konkret bestimmt werden.

Das jetzt beplante Dreieck hat vor 10 Jahren schon einmal vor der Beplanung gestanden. Wegen der nahe gelegenen Waschanlage sei dies aber nicht geschehen.

Herr Rolfsen bestätigte die Herausnahme einer Wohnbaufläche im Bereich des Erlenwegs (2005). Neben der Waschanlage hat man aber aus grundsätzlichen Erwägungen auf die Fläche verzichtet. Im Rahmen der jetzigen Baulastplanung sind die Belange der Waschanlage zu berücksichtigen.

Beantragung von Nutzungsänderungen durch Firmen

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Baugenehmigungsbehörde zuständig sei. Bei Erweiterungen gebe es oftmals Gespräche zwischen Betrieb und Gemeinde.